Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 40

Artikel: Der Frater bei den Spezialwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgaug.

Basel, 19. Mai.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 40.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Berlagshandlung "die Schweizhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Verantwertliche Redaktion: hand Wieland, Major.

Die Frater bei den Spezialmaffen.

Der Wunsch des bemeldten Artifels*), daß den Spezialwaffen vorzüglich tüchtige Frater beigegeben werden, theilen wir nicht nur für diese Korps allein, sondern wünschen dieselben für alle Korps der Armee, da man ja auch halbe Bataillone von 3—400 Mann nur mit Frater versehen und ohne einen Arzt beizugeben, marschiren lassen wollte!

Allein um diesen Wünschen überhaupt Nechnung ju tragen, ift es nothwendig, den Fratern eine allgemein vollständigere Instruktion über ihre speziellen Verrichtungen zu geben; und mit aller Ueberzeugung der Nothwendigkeit der von den Fratern zu ertheilenden Hülfe, ist es auffallend, wie mit wenigen Ausnahmen die Auswahl dieser Leute und die Anstalten zur Bildung derselben als Frater, auf so oberflächliche und beschränkte Weise im Allgemeinen getroffen sind.

Wo die Auswahl von Seiten der Kompagniechef geschiebt, fann man beinahe versichert sein, die untauglichsten, trägsten Leute für diesen Dienst auserlesen zu sehen.

Wo die Wahl aber durch die allfällig in einigen Kantonen bestehenden Stabsärzte geschieht, sindet schon eine bestere Auswahl von Subjekten statt, und dieselben können wenigstens lesen und schreiben, weil sie Proben davon ablegen müssen. Was nun die militärische Bildung der Frater betrifft, so begnügt man sich damit, daß sie nur eine Soldatenschule von 14 Tagen als Nefruten, statt eine vollständige Refrutenschule gleich den übrigen Infanterierestruten, durchzumachen haben; auch hat die Erfahrung in den Fraterfursen gezeigt, daß manche Fraterrefruten nicht einmal die Elementarkenntnisse der Wendungen und des Marschirens mehr wußten, und sie dafür einem Militärinstruktor übergeben werden mußten.

In den deutschen Staaten wird der Soldat erft nach einjährigem Dienst als Aspirant für den Dienst als Sanitätssoldat aufgenommen, und die sanitarische Instruktion dauert bei 2-3 Wochen, da wo die

*) In Mro. 31.

Sanitätsoldaten nur aus den Korps dafür ausgezogen werden, oder zwei Jahre bei den ausschließlich den Dienft der Sanitätskompagnien bildenden Soldaten.

Seit vier Jahren nun wurde alljährlich einen eidg. Sanitatsfurs von zwei Wochen abgehalten; allein in Betreff der für diese Inftruftion gewidmete Beit, im Verhältniß aller der Kenntniffe, welche diefe Fraterrefruten erwerben follten, zeigte das Refultat derselben, daß diese Leute einsehen lernten, mas fie wissen sollten, aber noch nicht wohl wissen konnten, da das zu Erfernende für sie alle neu war. — Ferner war die Bildungsstufe derselben in der Regel so be= schaffen, daß alle Mittheilungen über Gegenstände, welche nur geiftiges Auffallen in das Gedächtnif in Unspruch nahmen, nur mit Mühe aufgefaßt wurden, während hingegen alle technischen Verrichtungen, wie die Anwendung der Berbande und das Trans. portwesen mit Leichtigkeit und felbft oft mit vieler Gewandtheit ausgeführt wurden, fobald fie durch Benicht und Sandgriffen ftattfinden fonnten.

In einigen Kantonen wurden schon vor 1850 Fraterfurse abgehalten, aber alle nur auf sehr beschränkte Beit; und serner wurden die Wiederholungskurse der Truppen von den Kommando und den Aerzten selten benunt, auch über die Berrichtungen der Fraterrepetitionen während dieser Zeit vorzunehmen.

Es fann leider nur ausgesprochen werden, daß, ungeachtet mehrseitiger Bestrebungen von Seite einzelner Kantone und Nerzten, dennoch für die Bildung des Sanitätspersonals bei der eidgen. Armee, besonders was die militärischen Dienstverhältnisse betrifft, bis vor 1850 so viel als nichts geschah, und von demselben nur die ärztliche Hülfe bei gegebenem Unlaß verlangt wurde, aber daß man weiter sich um nichts besümmerte.

Es ware aber eine Ungerechtigkeit, folche Borwürfe auf die frühern Militärbehörden unbedingt werfen zu wollen, indem offizielle Berichte und Anträge zu verschiedenen Zeiten gemacht wurden, um Sanitätskurse ins Leben zu rufen; allein sie scheiterten aus verschiedenen Gründen, sowohl bei den Friedens- als bei den Finanzmännern, wenn nicht gerade

bestimmte Aussicht für Krieg vorhanden war; fo mar | es j. B. schon Anno 1831 der Fall, wo alle Ginleitungen zu folchen allgemein zu veranstaltenden Sanitätsfurfen getroffen maren, als damals der allgemein beforgte europäische Rrieg durch die Annahme des Richtinterventionsprinzips vermieden und dann alle eidgen. Borbereitung jur Sandhabung der Reutralität aufgehoben murden. - Gin anderer Grund der Paffivität gegen Sanitätskurse war, daß man den Dienst der Aerzte bei der Armee nur in seiner Beziehung als Berufsfach und nicht auch in feiner militärischen administrativen Stellung beurtheilt, indem man nämlich annahm, daß das Sanitätspersonal gleich den Feldpredigern, dem Justiz- und Rommissariatskorps ebenfalls außerhalb des direk. ten Dienstverkehrs mit den Truppen stehen; allein werfe man nur einen Blick in das allgemeine Dienftund Verwaltungereglement, fo zeigen fich eine Menge Berührungspunkte, welche das Sanitätspersonal gan; für den allgemeinen Dienft in Unfpruch nebmen, deren Unkenntnif für den Dienft wie für die Betreffenden, sowohl von unangenehmen, als nach. theiligen Folgen fich erzeigen, bis fie fich in alle diese Berhältniffe bineingelebt und gearbeitet haben.

Dieß die Motive der Bestrebungen, Sanitätsfurse bei der eidg. Armee einzusühren, da es in der Schweiz an solchen Instruktionsanstalten fehlt, wie sie in andern Militärstaaten bestehen. — Der Lehrplan der Sanitätskurse hat auch bei höhern Stabkärzten fremder Staaten volle Anerkennung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit gefunden, und sowohl der Feldzug von 1847 in der Schweiz, als die bisherigen europäischen Feldzüge haben die mangelnden Sanitätsanstalten bei vielen Armeen auf eine höchst betrübende Weise erwiesen, und daß das allgemeine Bestreben, diesem Mangel vorzubeugen, nun beinahe in allen Ländern Reformen und dem Humanitätszweck entsprechende Instruktions- und Hülfsanstalten vorgenommen werden.

Durch das eidgen. Militärgeset von 1850 ift nun nach den &. 73 und 74 die Bahn zu folchen Inftruf. tionsturfen für das Sanitätspersonal angetreten morden und bat eine theilmeife Ausführung erhalten; allein die bisherige Erfahrung zeigt aber, daß weder die dafür anberaumte Zeit zur Ausführung aller Fächer, welche jur Renntniß diefes Dienftes erforderlich find, hinreichend fei, noch daß die bisher einberufene Zahl von Aerzten, Frater und Kranken. wärter im Berhältnif deren Zahl bei der Armee genügend fei, um eine hinreichende Bahl eines dienftlich-instruirten Personals zu erhalten, daß daber somobl die Dauer der Sanitätsfurse verlängert, als die einzuberufende Zahl des Sanitätspersonals nach dem Berhältniß des allgemeinen Bedarfs derfelben vermehrt werden möchte.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortfegung.)

Die Erfahrung lehrt, daß mancher in der Refruten- terie Aro. 15 von Bafel-Landschaft hatten jelbft ben schule grundlich gelernte Dienstzweig, besonders bei der mäßigsten effektiven Dienst nicht ausgehalten. Es scheint,

ältern Mannfchaft, immer wieber eingeübt werben muß, wenn es nicht vergeffen werden foll, und es wird baber in ben Biederholungefurfen bie Felogeschütsichule, bie Schießkunft, Die Kenntniß der Munition, Die Reit = und Fahrschule, die Pflege ber Pferbe fleißig wieberholt, ohne indeffen dabei fteben gu bleiben; benn die Dienft= tuchtigfeit ber Leute ift im Gangen boch fo, bag weitere Uebungen vorgenommen werden fonnen, welche bie Truppen praftisch ausbilden. Co murben benn auch im Berichtsjahre in allen Widerholungsfursen größere ober fleinere Uebungsmärsche, bei einigen mit nächtlichen Bivouaks und andern im Feld vorkommenden Arbeiten und Dispositionen ausgeführt. Gin Vorunterricht ber Offiziere für diese praktischen Nebungen war zwar anbe= fohlen, konnte aber aus Mangel an Beit meift nur fehr ludenhaft ertheilt werden. Immerhin erzeigten fich biefe Märsche als höchst belehrend und ermuthigend.

Centralfchule.

In die Centralschule wurden, nach Anleitung der bestiehenden Berordnung, 255 Mann Artillerie bestimmt und, um einige durch nöthig gewordene Dispensationen entstandene Lücken zu erganzen, zog man etliche Offiziere des eidg. Artilleriestabes hinzu. Auf die Centralschule selbst kommen wir später zu sprechen.

Befammtrefultat ber Artillerie=Instruftion.

Die Gesammtzahl ber in verschiebenen Rurfen inftruir= ten Artilleriemannschaft beträgt somit:

In ben Mefrutenschulen
In ben Wiederholungsturfen
In ber Centralschule, nebst ben
Offiziersaspiranten

Busammen:

3418 Mann.

Die in der Mehrzahl durch ben Inspektor der Artillerie felbst vorgenommenen Inspektionen waren im Allgemeinen befriedigend und zeigten, daß Offiziere und Mannschaft mit Eifer dem Dienst ihrer Waffe obliegen und die ihnen in den eidgen. Schulen gebotene Gelegenheit zur

Bermehrung und Befestigung ihrer Kenntniffe mit an= ertennenswerther Gewissenhaftigfeit benugen.

In Beziehung auf Kleidung, Bemaffnung und Ausrüftung wurde über alle, besonders aber über die seit
1852 angeschafften Gegenstände, genaue Kontrole geführt und eingeriffene Willfürlichkeiten entsernt. Bestehen auch noch Ungleichheiten in einzelnen Kleidungs- und
Ausrüftungsgegenständen, so nimmt doch von Jahr zu
Jahr die Gleichförmigkeit zu, und wird um so schneller
auf demjenigen Punkte stehen, den man bei einer Miliztruppe erreichen kann, die nicht aus einer Centralwerkstätte ausgerüftet wird, je mehr die Kantone selbst sich
für ihre Anschaffungen streng an die reglementarischen
Borschriften und die bestimmten Modelle halten, und
ihre Mannschaft vor dem Abmarsch in eine eidg. Schule
inspiziren und Unregelmäßigkeiten schon von sich aus
entsernen.

Ausrüftung ber Mannichaft.

Pferbe.

Die zu ben bespannten Batterien gelieferten Pferbe waren im Ganzen brauchbar; einzig biejenigen ber Batterie Rro. 15 von Basel-Lanbschaft batten selbst ben mäßigsten effektiven Dienst nicht ausgehalten. Es scheint,